

Bibliotheksordnung

Die Bibliothek wird sowohl als schulischer Veranstaltungsraum wie auch als Lern- und Arbeitsraum für die Jahrgangsstufen 11 – 13 genutzt. In Absprache mit der SV gelten folgende Regeln:

- Jeder Oberstufenschüler kann den Schlüssel für die Bibliothek gegen Unterschrift im Sekretariat entleihen und ist damit für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Übergabe des Schlüssels darf nur im Sekretariat erfolgen. Eine Öffnung der Bibliothek durch Lehrkräfte ist zu unterlassen.
- Widersetzen sich Anwesende den Anweisungen des verantwortlichen Oberstufenschülers, der den Schlüssel entliehen hat, wird die Schulleitung informiert.
- Essen und Trinken ist in der Bibliothek bei der Nutzung als Lern- und Arbeitsraum grundsätzlich verboten.
- Die Bibliothek ist in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurde.
- Der aufsichtsführende Lehrer im Eingangsbereich (Aufsicht 4 / 10, Eingangshalle / Bibliothek) kontrolliert die Einhaltung der Regeln in der Bibliothek während der Pausen.

Wir hoffen, damit ein sinnvolles Arbeiten in der Bibliothek zu ermöglichen.

23.11.2015

gez. Lehmann

gez. Heidgen

gez. SV